



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3291

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.11.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	14.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Gesund- heit und Senioren	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Schulausschuss	18.11.2019	Beratung	öffentlich
Hauptausschuss	20.11.2019	Beratung	öffentlich
Personal- und Organisationsaus- schuss	22.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk I	25.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk II	26.11.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbe- zirk III	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	28.11.2019	Beratung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

- Erläuterungen der Verwaltung

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 11.11.19 zur Vorlage Nr. 2019/3250

Anlage/n:

3291 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 · 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 · Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 11.11.2019

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath,
Büro des Rates,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf alle Tagesordnungen der Rats- und
Bezirksgruppen auf denen auch der Entwurf des Haushaltes 2020 ff behandelt
wird sowie die des Rates:

Vor der Diskussion und Verabschiedung des Haushaltsentwurfes und der
Mittelfristigen Finanzplanung erläutert die Verwaltung, auf welcher konkreten
Basis/auf welchen Fakten sie diese Entwürfe gefertigt hat.
Dabei legt sie reale Vereinbarungen vor, die eindeutig garantieren, welche
Konzerngesellschaften/Firmen - mit welchem Steueraufkommen ab 2015ff - zu
welchem Zeitpunkt verbindlich nach Leverkusen verlegt werden, um hier ab
2020 ihre Steuern zu entrichten.

Sollten es solche Vereinbarungen oder ähnlich verbindliche Fakten nicht geben
und vorgelegt werden können, wird die Genehmigung des Haushaltes bis zu
dem Zeitpunkt vertagt, bis solche verbindlichen Fakten vorliegen.

Begründung :

Die Standortbestimmungen von Konzernen/Firmen und ihr bisheriges Steuer-
aufkommen unterliegen nicht dem Steuergeheimnis, so dass diese veröffent-
licht werden können.

Diesen Haushaltsentwurf ohne jedwede ihn stützende Fakten zu verabschieden
- wie dies im Moment leider noch der Fall ist - ist grob fahrlässig, unverantwort-
lich und widerspricht sowohl der Gemeindeordnung als auch den Haushalts-
bestimmungen unseres Landes.

Ein Ratsmitglied verstößt gegen die Grundlagen unserer Gesetzgebung und
gegen seinen Eid auf diese gesetzlichen Grundlagen, wenn es ohne die Kenntnis
von Fakten und nur auf Hörensagen so tiefgreifende Entscheidungen fällt, wie
sie die Genehmigung eines Haushaltes für unsere Stadt darstellen.

Karl Schweiger Barbara Trampenau Günter Schmitz Rainer Jerabek
Ulrike Langewiesche

i.A. (Erhard T. Schoofs)